



GENERALRAT

REGLEMENT BETREFFEND DIE SITZUNGSGELDER DES GENERALRATES (RSgrCG)

(vom 24. Mai 2022) (Die französischsprachige Version ist massgebend)

Der Generalrat der Gemeinde Courtepin

gestützt auf:

das Gesetz über die Gemeinden vom 25. September 1980 und sein
Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981;

das Protokoll der Sitzung des Büros vom 9. November 2021;

beschliesst:

Artikel 1

Entschädigungen für das Präsidium und Vizepräsidium

1 Für das Präsidium des Generalrats wird eine jährliche Entschädigungspauschale von CHF 2'000.00 gewährt.

2 Für das Vizepräsidium des Generalrats wird eine jährliche Entschädigungspauschale von CHF 1'000.00 gewährt.

Art. 2

Sitzungen des Büros

Die Mitglieder des Büros und die Fraktionsvorsitzenden des Generalrats der Gemeinde Courtepin erhalten eine Entschädigung von CHF 80.00 pro Sitzung.

Art. 3

Sitzungen des Generalrates

1 Die Mitglieder des Generalrats der Gemeinde Courtepin erhalten eine Entschädigung von CHF 80.00 pro Sitzung.

2 Die Entschädigung beträgt CHF 100.00 für die Mitglieder des Büros.

Art. 4

Sitzungen der Kommissionen (ständige und besondere)

1 Die Mitglieder des Generalrats der Gemeinde Courtepin erhalten eine Entschädigung von CHF 35.00 pro Stunde einer Kommissionssitzung.

2 Der Vorsitzende erhält eine Entschädigung von CHF 50.00 pro Sitzungsstunde.

3 Alle anderen Leistungen, wie das Verfassen von Protokollen oder Berichten, werden mit CHF 35.00 pro Stunde entschädigt.

Art. 5

Fraktionssitzungen

Für eine einzige Fraktionssitzung vor einer Generalratssitzung, die vom Büro als solche anerkannt wird, wird eine Entschädigung ausbezahlt, die der Hälfte der Entschädigung einer Generalratssitzung entspricht.

Art. 6

Besondere Arbeiten

Auf Beschluss des Präsidiums erhalten die Mitglieder des Generalrats der Gemeinde Courtepin eine Entschädigung von CHF 35.00 pro Stunde für besondere Arbeiten.

Art. 7

Nicht vorgesehene Fälle

Das Büro beurteilt und regelt die nicht vorgesehenen Fälle.

Art. 8

Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt am 24. Mai 2022 in Kraft.

Courtepin, den 24. Mai 2022

IM NAMEN DES GENERALRATES
DER GEMEINDE DE COURTEPIN

Die Sekretärin:  Der Präsident:
Joëlle Martinucci Michel Schafroth
Martinucci *Schafroth*